

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der CAMPUS SURSEE Seminarzentrum AG

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der CAMPUS SURSEE Seminarzentrum AG (nachfolgend CSSZ AG genannt), regeln im Speziellen die Vertragsbeziehungen zwischen der CSSZ AG und dem Kunden als Mieter und Nutzer der folgenden gastgewerblichen Leistungen:

- Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträumen)
- Hallen und Übungsgelände
- Hotelzimmer
- Gastronomie
- Sportarena
- Parkplätze

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jeder Reservationsbestätigung. Für Kurse der Schwimmschule und für die Kinder Sommercamps bestehen separate Geschäftsbedingungen.

### 2. Preise

Die Preise zum Erwerb einer Dienstleistung oder einer Ware der CSSZ AG sind in den aktuellen Preislisten der CSSZ AG auf der Website [www.campus-sursee.ch](http://www.campus-sursee.ch) ersichtlich. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Soweit nichts Weiteres vermerkt, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise sind für die offerierte Zeitperiode (Option) verbindlich.

### 3. Offerte, Reservation und Bestätigung

Provisorische Reservationen sind möglich und werden einem Optionsdatum unterstellt. Wird die Anfrage während der Optionsfrist nicht definitiv bestätigt, verfällt jeglicher Anspruch auf die offerierten Konditionen und die provisorisch gebuchte Reservierung wird storniert. Definitiv getätigte Reservationen für die oben genannten Dienstleistungen sind verbindlich. Der Kunde erhält immer eine Reservationsbestätigung mit einer Übersicht über die gebuchten Dienstleistungen. Grundsätzlich bestätigt die CSSZ AG die Raumkategorie, aber keinen spezifischen Raum. Durch den Kunden freigegebene Kapazitäten können durch die CSSZ AG anderen Kunden verkauft werden. Die CSSZ AG ist bei Überbuchung berechtigt, gleichwertige Hotelzimmer in einem Partnerhotel in der Region anzumieten und die Teilnehmenden dort unterzubringen.

### 4. Definitive Personenzahl, Zimmerliste

Die bis 7 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn gemeldete Teilnehmerzahl gilt als definitiv und als Grundlage für die Verrechnung. Bis 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn akzeptiert die CSSZ AG eine Abweichung von maximal +/- 5 % der ursprünglich gemeldeten Personenzahl. Für darüber hinaus gehende Kürzungen der gebuchten Leistungen gelten die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 12. Nehmen weniger als die gemeldeten Personen teil, werden die Aufwendungen für die letztgültige Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt. Bei einer höheren als der definitiv gemeldeten Personenzahl wird die effektive Anzahl in Rechnung gestellt.

Die CSSZ AG erwartet vom Kunden bis 14 Arbeitstage vor der Anreise eine definitive Zimmerliste mit den Namen der Gäste. Bei Überbuchung der reservierten und bestätigten Zimmer (resp. Personenzahl) kann die CSSZ AG die Gäste mit Kostenfolge für den Kunden in einem gleichwertigen Partnerhotel in der Region unterbringen. Bei einer Verringerung der benötigten Kapazitäten gelten die Annullationsbedingungen.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die bestätigten Preise und Konditionen sind verbindlich und werden nach dem Aufenthalt in Rechnung gestellt. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Dienstleistungen oder Waren, welche durch den Kunden bestellt oder genutzt worden sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ohne andere Vereinbarung beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage. Die CSSZ AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung oder Vorauszahlung für definitiv gebuchte Dienstleistungen zu verlangen und eine Reservation abzulehnen, sofern die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet wird. Die CSSZ AG versendet keine Rechnungen ins Ausland.

### 6. Nutzungsdauer

Die Benutzung der gebuchten Räumlichkeiten ist zeitlich festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die CSSZ AG über die Räumlichkeiten verfügen. Die Hotelzimmer stehen am Anreisetag in der Regel ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Hotelzimmer vor Veranstaltungs-/Kursbeginn freizugeben (spätestens bis 10:00 Uhr).

### 7. CAMPUS-Key (Zutrittssystem, bargeldloser Zahlungsverkehr) / Zimmerschlüssel

Der CAMPUS-Key, ein elektronischer Schlüssel, ist auf dem ganzen CAMPUS-Areal gültig, regelt die Zutrittsberechtigungen und ermöglicht den Gästen in der Gastronomie zum einfachen und raschen Bezug der

vorreservierten Mahlzeiten oder Pausenverpflegungen sowie zur bargeldlosen, vergünstigten Bezahlung (10 % Rabatt) zusätzlicher Konsumationen in den Selbstbedienungsrestaurants MERCATO, PIAZZA und SPORTBISTRO.

Die Rückzahlung eines allfälligen Guthabens auf dem CAMPUS-Key erfolgt beim Check-out an der Réception. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung werden die Wiederbeschaffungskosten verrechnet. Der Gast haftet für jeglichen Missbrauch mit seinem CAMPUS-Key. Für Bargeld, das auf verlorene oder gestohlene CAMPUS-Keys geladen wurde, kann die CSSZ AG keine Haftung übernehmen. Der Betrag wird nicht erstattet.

## **8. Drittleistungen**

Die CSSZ AG handelt im Namen des Bestellers, um bei Dritten technische oder sonstige Einrichtungen zu beschaffen oder Leistungen zu buchen. Der Veranstalter haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die CSSZ AG von Ansprüchen frei.

## **9. Gastronomie-Dienstleistungen**

Speisen und Getränke auf dem gesamten CAMPUS-Areal sind ausschliesslich von der CSSZ AG zu beziehen. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen auf dem Areal nicht konsumiert werden. Es gelten die aktuellen Preislisten. Auf spezielle Vereinbarung hin kann eine Servicegebühr bzw. ein Zapfengeld verrechnet werden. Fremdcatering wird nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Geschäftsleitung der CSSZ AG bewilligt. Für entgangenen Umsatz/Ertrag wird ein %-Satz des Cateringumsatzes bzw. des Marktwertes der Cateringleistung geschuldet. Die Nutzung der Kücheninfrastruktur ist ausgeschlossen.

Besondere Wünsche an die Verpflegung, wie Allergien und Unverträglichkeiten, sind der CSSZ AG mit der Meldung der definitiven Personenanzahl mitzuteilen.

## **10. Sicherheit**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind Teile der öffentlichen Bereiche unserer Gebäude und unseres Geländes videoüberwacht. Die von der Feuerwehr und Gebäudeversicherung vorgegebenen Fluchtwege sind zwingend einzuhalten und dürfen unter keinen Umständen mit Mobiliar, Ausstellungsgegenständen oder Technik verstellt werden. Sämtliche Notausgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt jederzeit frei zugänglich und unverstellt bleiben.

Die von der CSSZ AG genehmigte Bestuhlungsform ist Gegenstand des Reservationsvertrages. Die maximalen Personenzahlen sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, der CSSZ AG die Besucherzahl der Veranstaltung definitiv anzugeben. Der Veranstalter haftet für Übertretungen gegenüber der CSSZ AG.

Die CSSZ AG behält sich vor, dem Kunden auf dessen Rechnung einen Sicherheitsdienst für den gebuchten Aufenthalt vorzuschreiben. Dieser ist auf dem CAMPUS-Areal dem Sicherheitsdienst der CSSZ AG unterstellt und hat sich mit diesem abzusprechen.

## **11. Besondere Bedingungen für Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Bankette, Sportveranstaltungen, Rahmenprogramme)**

### **11.1. Veranstaltungsprogramm**

Bis **14 Arbeitstage** vor Veranstaltungsbeginn erhält die CSSZ AG das detaillierte Veranstaltungsprogramm, welches folgende Punkte beinhaltet:

- Personenzahl (definitiv bis 7 Arbeitstage vor Anlass)
- die definitiven Angaben über die gewünschte Einrichtung (Bestuhlung, Bühne etc.)
- die technische Infrastruktur (Beamer, Übersetzerkabinen, Audio/Video-Technik etc.)
- geplante Vorführungen (DVD's, Filme, Präsentationen etc.)
- Regieablauf der Veranstaltung
- Menü- und Getränkeauswahl
- Auswahl der Rahmenprogramme

### **11.2. Pauschalen**

Seminarpauschalen sind ab einer Personenzahl von 10 Gästen buchbar. Bei weniger als 10 Gästen werden die Einzelleistungen verrechnet.

### **11.3. Technische Ausrüstung, Simultanübersetzungen, Lichttechnik**

Die CSSZ AG bietet eine Grundausstattung an technischer Infrastruktur an und arbeitet mit einem festgelegten Rental Partner (B+T Bild+Ton AG) zusammen für sämtliche Audio-, Bild-, Licht- und Übersetzungstechnik, die nicht bereits als Standard in den Seminar- und Konferenzräumlichkeiten integriert sind. Aus diesem Grund können nur in begründeten Ausnahmefällen für Teilbereiche fremde Anbieter mitgebracht resp. zugelassen werden. Der Entscheid hierfür liegt bei der Geschäftsleitung der CSSZ AG. Es gelten zusätzlich auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der B+T Bild+Ton AG.

Alle technischen Einrichtungen und Aufbauten durch den Kunden, seine Gäste oder von ihm beauftragte Dritte müssen mit der CSSZ AG vorgängig abgesprochen und schriftlich festgehalten werden.

#### **11.4. Regie**

Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung steht das Regie-Team der B+T Bild+Ton AG zur Seite. Zu Beginn jeder Veranstaltung erhält die vom Veranstalter bestimmte verantwortliche Person eine Basis-Einführung in die Technik durch einen Regie-Mitarbeitenden.

Fürs Einspielen von Filmen/Videosequenzen, Präsentationen usw. ist ein vorzeitiger Testlauf unabdingbar. Der Veranstalter und seine Referenten müssen spätestens 2 Stunden vor Beginn des Anlasses zu einem Mikrofon-Test, Sound- und Technik-Check zur Verfügung stehen. Die nötigen Tools (DVD's, USB-Sticks u.ä.) sind spätestens 24 Stunden vor Anlass vor Ort.

Gerne übernimmt B+T Bild+Ton AG die Regieaufgaben. Dazu wird bis 48 Stunden vor Anlass das komplette Regieprogramm benötigt. Der Veranstaltungsleiter muss dem Regie-Team in diesem Fall spätestens 2 Stunden vor Anlassbeginn zu einer Regiebesprechung zur uneingeschränkten Verfügung stehen.

Es kann immer wieder zu kurzfristigen Änderungen kommen. Damit diese professionell abgehandelt werden können, muss das Regie-Team zusätzliche AV-Anforderungen (nicht vorher getestete Präsentationen, Filme o.ä.) im leeren Saal testen können. Der Veranstalter zeichnet dafür verantwortlich, dass diese Zeit zur Verfügung steht (z.B. Verlängerung einer Pause, späterer Einlass etc.).

Die Regie-Aufwendungen werden durch B+T Bild+Ton AG nach Aufwand bzw. gemäss Auftragsbestätigung verrechnet.

#### **11.5. Umbau / Umstuhlung innerhalb einer Veranstaltung**

Die Räumlichkeiten haben flexible Nutzungsmöglichkeiten. Sind während der Veranstaltung Umbauten (z.B. der Bühne, Ein- oder Ausbau der Trennwand) oder eine Umstuhlung des Raumes (z.B. von Konferenzbestuhlung auf Bankettbestuhlung) geplant, werden dem Kunden diese zusätzliche Dienstleistung gemäss Preisliste (Stundenansatz pro Mitarbeitenden) verrechnet. Eine vorherige Absprache mit der Veranstaltungsbetreuung ist zwingend notwendig. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

#### **11.6. Dekoration**

Zur Ausschmückung der Veranstaltung dürfen nur schwer entflammable Gegenstände nach DIN 4102 verwendet werden. Dekorationen, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind vor jeder Verwendung auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Die CSSZ AG kann darauf bestehen, dass der Veranstalter entsprechende Zertifikate bezüglich der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen vorlegt. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Veranstalter unverzüglich aus den Gebäuden zu entfernen.

#### **11.7. Garderobe**

Die Garderobe beim Haupteingang (Kapazität für 500 Kleidungsstücke) steht jeder Veranstaltung zur Verfügung. Für Veranstaltungen im Konferenzsaal ist ein Garderobendienst obligatorisch.

#### **11.8. Bewilligungen**

Das Einholen von behördlichen Bewilligungen ist Sache des Kunden. Die CSSZ AG übernimmt keinerlei Verantwortung für das Fehlen oder das Nicht-Einhalten einer Bewilligung.

#### **11.9. Verlängerung**

Dauert eine Veranstaltung länger als 23.00 Uhr, erhebt die CSSZ AG eine Gebühr von CHF 100.00 pro angebrochene Stunde.

#### **11.10. Parallelveranstaltungen**

Die Infrastruktur und das Konzept der CSSZ AG lassen gleichzeitig unterschiedliche Veranstaltungen auf dem CAMPUS-Areal zu. Der Kunde nimmt Kenntnis davon, dass kein Recht auf Exklusivität besteht.

#### **11.11. Anlieferungen**

Anlieferungen für Veranstaltungen sind dem Veranstaltungsbetreuer zu avisieren bzw. an die Veranstaltung zu adressieren. Für Anlieferungen im Konferenzsaal steht eine separate Anlieferung zur Verfügung.

Widerrechtlich parkierte oder über längere Zeit abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Besitzer abgeschleppt. Die CSSZ AG behält sich vor, Lager- und Handling-Kosten für Anlieferungen von Waren, etc. zu verrechnen oder die Annahme einer nicht angemeldeten Anlieferung zu verweigern.

#### **11.12. Übernahme der Räume**

Der Kunde anerkennt durch die Übernahme der Räume zu Beginn der Mietzeit, dass diese sich in einwandfreiem Zustand befinden. Allfällige Beanstandungen sind umgehend, d.h. beim Bezug der Räumlichkeiten vorzubringen, andernfalls ist das Beanstandungsrecht verwirkt.

## 12. Annullationsbedingungen

Im Falle einer Annullations der Veranstaltung hat der Kunde dies der CSSZ AG schriftlich mitzuteilen. Falls die Reservierung Buchungen bei Dritten beinhaltet, können die Storno- und Reduktionsbedingungen dieser Partner weiterverrechnet werden. Es gelten folgende Annullationsbedingungen:

### 12.1. Hotelzimmer-Reservierungen von Individualgästen

Eine Änderung oder Annullation der Reservierung nimmt die CSSZ AG bis 2 Arbeitstage vor dem Anreisetag schriftlich ohne Kostenfolge entgegen. Danach erfolgt die Verrechnung des Zimmers sowie den gebuchten Leistungen zu 100% des vereinbarten Umsatzes.

### 12.2. Hotelzimmer-Reservierungen von Tour Operators

Bei Hotelzimmer-Reservierungen von Gruppen gelten folgende Annullationsbedingungen:

- Bis 30 Tage vor Ankunft	keine Stornierungsgebühren
- 21 – 29 Tage vor Ankunft	25 % des vereinbarten Umsatzes
- 14 – 20 Tage vor Ankunft	50 % des vereinbarten Umsatzes
- 7 – 13 Tage vor Ankunft	75 % des vereinbarten Umsatzes
- Bis 6 Tage vor Ankunft	100 % des vereinbarten Umsatzes

Bei einer Anpassung oder Reduzierung des reservierten Hotelzimmer-Kontingents geltende folgende Bedingungen:

- Bis 30 Tage vor Ankunft	keine Stornierungsgebühren
- 14 – 29 Tage vor Ankunft	25 % der Zimmer können ohne Gebühren annulliert werden
- 0 – 13 Tage vor Ankunft	Maximal 2 Zimmer können ohne Gebühren annulliert werden

Diese Regelungen gelten auch für gebuchte Mahlzeiten, die mit der Gruppenreservierung getätigt wurden.

### 12.3. Veranstaltungen bis 299 Personen (Seminar- und Konferenzräume, Bankette, Sportinfrastruktur)

Für Absagen oder Kürzungen der gebuchten Räumlichkeiten, Zimmer-Kontingente und Mahlzeiten gelten folgende Konditionen:

- ab Vertragsunterzeichnung	5% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 120 bis 90 Tage vor dem Anlass	40% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 89 bis 31 Tage vor dem Anlass	60% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 30 bis 15 Tage vor dem Anlass	80% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 14 bis 2 Tage vor dem Anlass	95% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- am Vortag oder am Anreisetag	100% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*

### 12.4. Veranstaltungen ab 300 Personen (Seminar- und Konferenzräume, Bankette, Sportinfrastruktur)

Für Absagen oder Kürzungen der gebuchten Räumlichkeiten, Zimmer-Kontingente und Mahlzeiten gelten folgende Konditionen:

- ab Vertragsunterzeichnung	5% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 365 bis 180 Tage vor dem Anlass	40% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 179 bis 90 Tage vor dem Anlass	60% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 89 bis 60 Tage vor dem Anlass	80% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 59 bis 2 Tage vor dem Anlass	95% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- am Vortag oder am Anreisetag	100% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*

\* Falls keine Mahlzeiten definiert sind, gehen wir von einem Umsatz pro Person der Seminar-Pauschale „UNO“ aus, welche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ihre Gültigkeit hat ([www.campus-sursee.ch/de/Seminare-Hotel-organisieren.7.html](http://www.campus-sursee.ch/de/Seminare-Hotel-organisieren.7.html)). Zusätzlich behalten wir uns vor eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 zu erheben.

Die CSSZ AG empfiehlt dem Kunden, eine Annullationskosten-Versicherung bei einer der bewährten Versicherungsgesellschaften abzuschliessen.

## 13. Reinigung und Abfall

Die Reinigung der Räumlichkeiten und Hotelzimmer ist im Mietpreis enthalten. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung oder ausserordentlichen Abfallmengen werden die Reinigungsarbeiten oder Entsorgungskosten gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

## 14. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der CSSZ AG, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ihre Gültigkeit hat, ist bei jedem Fall anwendbar. ([www.campus-sursee.ch/datenschutz](http://www.campus-sursee.ch/datenschutz)).

### **15. Haftung**

Die CSSZ AG lehnt jede Haftung gegenüber dem Veranstalter und seinen Teilnehmenden ab für Schäden an mitgebrachten Gegenständen in allen Lokalitäten des CAMPUS-Areals, für geparkte Fahrzeuge oder für Schäden und Unfälle, die bei der Benutzung der eigenen Anlagen auf dem CAMPUS-Areal entstehen.

### **16. Schäden, Versicherung**

Der Kunde verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit der Infrastruktur sowie Schäden oder Mängel an der Mietsache umgehend der CSSZ AG mitzuteilen. Die Behebung entstandener Schäden geht zu Lasten des Kunden. Die CSSZ AG behält sich insbesondere vor, dabei Ansprüche auf Ersatz von indirektem Schaden oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn bzw. Ertragsausfall geltend zu machen. Versicherung ist Sache des Veranstalters bzw. des Teilnehmers.

### **17. Rücktritt**

Die CSSZ AG behält sich jederzeit das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls Bedenken auftreten, sie könnte sich schädigend auf den Ruf und den Geschäftsverlauf der CSSZ AG auswirken.

### **18. Missachtung der Bestimmungen**

Bei einer Missachtung der Sicherheitsbestimmungen, der Weisungsbefugnis und/oder anderer in den Geschäftsbedingungen geregelten Bedingungen kann ein Anlass nach einmaliger Verwarnung bei voller Kostenverrechnung zu Lasten des Kunden unverzüglich abgebrochen und somit die Veranstaltungsbewilligung entzogen werden.

### **19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der CSSZ AG untersteht dem schweizerischen Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand ist für beide Parteien das Domizil der CSSZ AG in Sursee.

### **CAMPUS SURSEE Seminarzentrum AG**

Die Geschäftsleitung